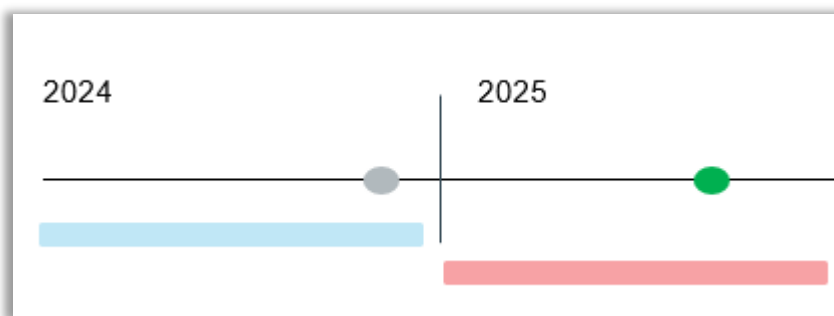


Merkblatt

Wechsel Bezugsjahr bei Massnahme GMF und 90%-Stickstoffbilanz per 2025

Bei den beiden Produktionssystem-Massnahmen „GMF (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion)“ und „Effizienter Stickstoffeinsatz Ackerbau (90%-Stickstoffbilanz)“ erfolgt per Anmeldung Direktzahlungen 2025 ein Wechsel des Bezugsjahres.

Wer sich im Herbst 2024 für die DZ-Massnahmen 2025 für „GMF (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion)“ und/oder „Effizienter Stickstoffeinsatz Ackerbau (90%-Stickstoffbilanz)“ anmeldet, muss sicherstellen, dass die Raufutterbilanz des zu Ende gehenden Jahres 2024 bzw. die Nährstoffbilanz des zu Ende gehenden Jahres 2024 die Anforderungen erfüllt. Für Beiträge im Jahr 2025 erfolgt also als Nachweis ein Rückblick auf die Bilanz 2024. Ist der Nachweis mit der Bilanz Vorjahr erbracht, erfolgt die Zahlung berechnet auf den Flächen 2025.



- Anmeldung für Beitrag 2025 im September 2024
- Kontrolle Beitrag 2025 aufgrund der Bilanz des Vorjahres (2024). Kontrolle ist ab Ende März möglich.
- Bezugsperiode für Kontrollbilanz (Bilanzen 2024 werden kontrolliert)
- Zeitpunkt/Periode Beitrag (Beitrag wird auf Flächen 2025 berechnet und 2025 ausbezahlt)

Konkretes Vorgehen:

- Im Rahmen der Herbsterberhebung 2024/2025 erfolgt die Anmeldung für das Programm 2025.
- Mit der Anmeldung der Massnahme für das Jahr 2025 bestätigt der Bewirtschafter, anhand der Bilanz 2024, die Erfüllung der Anforderungen.
- Im Jahr 2025 werden die Beiträge anhand der Flächenangaben 2025 ausgerichtet.
- Ab ca. Ende März 2025 erfolgt die Kontrolle anhand der abgeschlossenen Bilanzen 2024.
- Werden anlässlich der Kontrolle im Jahr 2025 Mängel festgestellt, werden die Beiträge 2025 gekürzt.
- Eine Abmeldung der Massnahme ist anlässlich der Stichtagserhebung 2025 noch möglich.
- Bewirtschafter/-innen, welche einen Betrieb neu antreten, können sich für die Massnahme GMF und/oder 90%-Stickstoffbilanz anmelden, wenn diese Massnahmen Teil der Betriebsplanung sind. Die Kontrolle findet auf solchen Betrieben erstmals im zweiten Bewirtschaftungsjahr statt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche
Entwicklung

CH-3003 Bern BLW: nyl POST CH AG

Per Mail an die Leiter der
Kantonalen Fachstellen Direktzahlungen

Alterszeichen: BLW-22-12-4-19/2
Bern, 23. Mai 2024

Vollzug des Beitrags für den effizienten Stickstoffeinsatz (Art. 71e DZV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Januar 2023 wurde der Produktionssystembeitrag für effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau eingeführt. Die Erfahrungen aus dem ersten Beitragsjahr haben gezeigt, dass die Kantone den Beitrag unterschiedlich vollziehen. Dem BLW ist ein administrativ möglichst einfacher, einheitlicher Vollzug und damit die Gleichbehandlung der Landwirte und Landwirtinnen wichtig. Wir möchten Klarheit schaffen, wie der Vollzug dieses Beitrages gemäss Direktzahlungsverordnung (Art. 71e DZV) umzusetzen ist.

Für den Vollzug ist Anhang 1 Ziffer 2.1.2 der DZV massgebend. Gestützt darauf und auf der Grundlage der Ergebnisse einer diesbezüglichen Konsultation der KOLAS-AG DZ gilt folgendes Verfahren:

Die Anforderung (gesamtbetrieblich 90 % des N-Bedarfs nicht überschritten) ist im Beitragsjahr analog zur Prüfung der N-Hrstoffbilanz im LN sowie der Anforderungen an den Beitrag für Graslandbauierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) anhand der abgeschlossenen N-Hrstoffbilanz des Vorjahres zu überprüfen. Konkret ist im Beitragsjahr 2024 die abgeschlossene N-Hrstoffbilanz 2023 massgebend und zu kontrollieren.

Bei Nichterfüllung der Vorgaben mit der N-Hrstoffbilanz 2023 werden 200 % des Beitrags auf der betroffenen Fläche (Ackerflache) im Beitragsjahr 2024 gekürzt (Anh. 8 Ziff. 2.7b DZV). Wenn der Beitrag in diesem Fall im Beitragsjahr 2025 erneut beantragt wird, so ist eine Nachkontrolle 2025 mit der abgeschlossenen N-Hrstoffbilanz 2024 grundsätzlich zwingend (vgl. Art. 5 Abs. 1 und 5 VKKL). Sofern der Beitrag 2025 nicht mehr beantragt wird, jedoch 2026 wieder angemeldet wird, so ist folgendermassen vorzugehen: Die Anmeldung 2026 gilt als Wiederanmeldung und daher ist eine risikobasierte Kontrolle im Jahr 2026 mit der abgeschlossenen N-Hrstoffbilanz 2025 zwingend (Art. 5 Abs. 4 VKKL).

Im ersten Wiederholungsfall werden 400 % und ab dem zweiten Wiederholungsfall 800 % des Beitrags gekürzt. Ein Wiederholungsfall liegt auch dann vor, wenn ein Betrieb den Beitrag nach bis zu zwei Jahren

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Laurent Nyffenegger
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern
Tel. +41 58 463 82 48, Fax +41 58 462 26 34
laurent.nyffenegger@blw.admin.ch
https://www.blw.admin.ch



BLW-D-1805340/1/191

Anhang 1: Kommunikation BLW Mai 2024

ren Pause wiederum angemeldet hat, und dann bei der erstmaligen Kontrolle ein Nichterfüllen feststellt wird (vgl. Anh. 8 Ziff. 1.2 DZV).

Anstelle der abgeschlossenen N-Hrstoffbilanz kann auch die vereinfachte N-Hrstoffbilanzierung nach Anhang 1 Ziffer 2.1.9a DZV herangezogen werden. Betriebe, die nach Anhang 1 Ziffer 2.1.9 DZV von der N-Hrstoffbilanz befreit sind, müssen keine N-Hrstoffbilanz rechnen.

Bei Betrieben, welche die ausgeglichene N-Hrstoffbilanz überbetrieblich erstellen, werden im Fall von Mängeln Direktzahlungen bei allen Betrieben gekürzt.

Wir empfehlen Ihnen, den Vollzug von N-Hrstoffbilanz, Beitrag für Stickstoffeffizienz und Beitrag GMF umgehend entsprechend zu vereinheitlichen. Abweichungen von den empfohlenen Vorgaben der DZV tolieren wir höchstens bis ins Beitragsjahr 2026.

Per 2027 soll ein zentraler Web-Service für die Berechnung der digitalisierten N-Hrstoffbilanz eingeführt werden. In diesem Zusammenhang werden die Referenzdaten gesamtschweizerisch festgelegt. Ab dem Beitragsjahr 2027 muss für den LN und die Beiträge für Stickstoffeffizienz und GMF zwingend die abgeschlossene Bilanz des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahrs kontrolliert werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden: laurent.nyffenegger@blw.admin.ch

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft

Hasler Simon FFC-H8Q
23.05.2024
Info: admin.chiesignature | validator.ch

Simon Hasler
Leiter Fachbereich
Direktzahlungsgrundlagen

Laurent Collipien Judith PFUZY
23.05.2024
Info: admin.chiesignature | validator.ch

in Vertretung von Markus Richner Kalt
Leiter Fachbereich
Direktzahlungsprogramme

Kopie an:
☐ Leiter Kantonale Landwirtschaftsämter
☐ PLOCH
☐ KIP